

Sitzung	Gemeinderat	03.06.2014	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2014/0054	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	658.2	600
Datum:	09.05.2014		JH/Tr	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Neugestaltung zentrale Bushaltestelle Brunnenstraße
- Freigabe der Ausschreibung
- Bemusterung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung der Baumaßnahme „Zentrale Bushaltestelle“ entsprechend des Entwurfsplans von RENDLERFREIRAUM, Kirchheim unter Teck vom 23.05.2014 ergänzt durch Informationen vom 03.06.2014 vor Ort zu.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Entwurfsplan RENDLERFREIRAUM vom 23.05.2014
2. Bemusterungsunterlagen (Vorbereitung des Ortstermins am 03.06.2014)

A Vorgang

GR 15.10.2013 Sivo 2013/0091
GR 22.05.2001

B Sach- und Rechtslage

Seit über 13 Jahren beschäftigt sich die Verwaltung damit, die „Zentrale Bushaltestelle“ an der Brunnenstraße verkehrstauglicher, leistungsfähiger und barrierefrei herzustellen. Die Vertreter der Fa. Regionalbus Stuttgart als Konzessionär der Buslinien und insbesondere die Fa. Omnibus Fischer als beauftragtes Unternehmen drängen schon seit vielen Jahren darauf, die Bushaltestelle verkehrsgerecht und barrierefrei herzustellen. Nach der Inbetriebnahme der S-Bahn bis Kirchheim hat die „Zentrale Bushaltestelle“ an der Brunnenstraße weiter an Bedeutung gewonnen.

Es wurde deshalb das Verkehrsplanungsbüro tögelplan gemeinsam mit dem Landschafts- und Stadtplanungsbüro RENDLERFREIRAUM beauftragt, diesen zentralen ÖPNV-Knoten der Stadt zu überplanen um Barrierefreiheit, Wartemöglichkeiten und Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern.

Defizite:

- Fehlende Barrierefreiheit. Der Bus kann nicht bordsteinparallel halten und es besteht beim Einstieg ein sehr großer Höhenversatz. Zudem überstreicht der Bus bei der Anfahrt aufgrund der schlechten Anordnung der Haltestellen mit dem Fahrzeugvorderteil den Wartebereich und gefährdet dadurch Passanten.
- Keine witterungsgeschützten Wartemöglichkeiten. Solche können im derzeit sehr beengten Umfeld auch nicht ohne weiteres geschaffen werden.
- Ebenfalls sind die städtebaulichen Defizite, der stark durch Asphalt geprägten, wenig strukturierten Flächen erkennbar.

Behebung der Defizite / Neuplanung (siehe Anlage 1):

- Die Anfahrbarkeit wird so ausgestaltet, dass die Linienbusse mit den rechten Rädern bündig am Randstein halten können. Bei einem 16 cm hohen Hochbordrandstein können gehbehinderte Personen, Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen fast niveaugleich aus- bzw. einsteigen. Das Überstreichen des Wartebereichs ist zu vermeiden. Daher sollen die auf der Nordwestseite der Brunnenstraße seither parallel angelegten Bushaltestellen zukünftig hintereinander angeordnet werden. Dies bietet den Vorteil, dass neben der Ermöglichung der Barrierefreiheit ein Raumgewinn erzielt werden kann. Dieser soll für eine witterungsgeschützte Wartemöglichkeit und die Schaffung eines Platzes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität genutzt werden.
- Im Zuge des Umbaus kann der Kreuzungsbereich Kirchheimer Straße/Brunnenstraße dahingehend verbessert werden, dass die Ausfahrt aus der Bushaltestelle in die Kirchheimer Straße auch bei Rückstau möglich ist. Damit kann zusätzlich ein wertvoller Beitrag zur Busbeschleunigung erreicht werden. Linienbusse können so die Umlaufzeiten von und nach Kirchheim zum ZOB besser einhalten.
- Auf der südöstlichen Seite der Brunnenstraße sollen die Flächen für Bushaltestelle (vor Gebäude Nr. 2) und Parkierung (vor Nr. 12) getauscht werden. Vor der Brunnenstraße 12 soll zukünftig ein (nahezu) bordsteinparalleler, barrierefreier Halt ermöglicht werden. Durch die räumliche Streckung könnten zukünftig zwei Busse hintereinander halten, ohne dass der hintere Bus dabei in den Straßen-

raum ragt (wie dies bei der seitherigen Situation war). Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das gemäß Richtlinien für die Anlage von Straßen empfohlene Maß von 6,50 Meter kann ein Raumgewinn für die Erstellung einer Wartemöglichkeit, sowie ausreichend Platz für Wartende und Passanten erreicht werden. Die Längsparkplätze sollen zukünftig vor Gebäude Brunnenstraße 2 angeordnet werden. Dort wird ein fahrbahnparalleles Einparken ermöglicht. Außerdem kann für Aus- und Einsteigende durch 2,30 Meter breite Parkbuchten mit zusätzlicher 0,5 Meter breiter Absetzung vom Fahrbahnraum ein deutlicher Sicherheitsgewinn erzielt werden.

- In der Brunnenstraße soll die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bis Gebäude Nr. 14 ausgedehnt werden um eine größtmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem stark frequentierten Bereich zu erreichen.
- Die seither in der Kirchheimer Straße an- und abfahrenden Buslinien sollen an die „Zentrale Bushaltestelle“ in der Brunnenstraße verlegt werden. Dadurch soll für den ÖPNV-Nutzer künftig klar erkennbar sein, wo sein Bus in welche Richtung abfährt. Die Haltestelle in der Kirchheimer Straße soll für Sonderlinien, Sonderfahrten und wartende Fahrzeuge erhalten werden und hierfür ebenfalls barrierefrei ausgestaltet werden.
- Die bestehende, unattraktive Wartehalle (ehemals öffentliche Toilette) kann entfallen. Der Bereich soll durch eine Öffnung zur Lindach (Treppenanlage) sowie die Verlegung des bestehenden, baufälligen Steges ebenfalls eine Aufwertung erfahren.

Vorgesehene Materialien und Ausstattung (siehe Anlage 2):

- Platz nördlich der Brunnenstraße – Betonpflaster, „wilder“ Verband
- Sonstige Fußgängerbereiche (Gehwege, etc.) – roter Granit
- Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Bushaltestellen bzw. Längsparkplätzen – Spezial-Betonrandstein, Breite 300 mm
- Baumscheiben mit Gussabdeckungen
- Platzentwässerung mittels Rinne aus Betonsteinen, farbig abgesetzt
- Sitzgelegenheit aus Beton mit sitzfreundlicher Auflage
- Buswartebereiche mit transparenten Überdachungen aus Stahl/Glas (ähnlich den neuen Bushaltestellenüberdachungen im Stadtgebiet)

Entgegen dem Beschluss des GR vom 15.10.2013 liegt derzeit noch kein Förderbescheid vor. Die Stadt Weilheim ist jedoch ins Förderprogramm mit aufgenommen worden und der Förderantrag wird zeitnah eingereicht.

C Finanzielle Auswirkungen

	GR 15.10.2013	GR 03.06.2014
Baukosten	485.055,90 €	503.010,38 €
17 % Planung	82.459,50 €	85.511,76 €
Bauzeitliche Verkehrsführung	17.850,00 €	17.850,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>585.365,40 €</i>	<i>606.372,14 €</i>
Voraussichtlicher Zuschuss	115.625,00 €	93.750,00 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>469.740,40 €</i>	<i>512.622,14 €</i>

Im HH 2014 stehen Finanzmittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung, zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung für 2015 in Höhe von 530.000 €. Die Finanzierung ist damit gesichert.